



26. August 2025

1. Elternbrief im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
die erste Schulwoche im neuen Schuljahr liegt hinter uns. Wir hoffen, Sie und Ihre Kinder sind gut im Schulalltag angekommen und konnten sich bereits ein wenig in den neuen Klassen, Fächern und Strukturen orientieren.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen wichtige Informationen und Hinweise für das laufende Schuljahr geben. Uns ist es ein großes Anliegen, Sie regelmäßig und transparent über das Schulleben, Termine und organisatorische Abläufe zu informieren.

Am Montag, den 18.08.2025 begrüßten wir 76 neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in einer schönen Aufnahmefeier an unserer Schule. Wir wünschen unseren Fünftklässlern einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule!

Insgesamt starten **ca. 390 Schülerinnen und Schüler** in 19 Klassen in das neue Schuljahr.

Wir bieten die Ganztagsbetreuung in additiver Form an. An unserem Ganztagsangebot nehmen ca. 120 Schülerinnen und Schüler teil. Am Vormittag findet in allen Klassen Fachunterricht statt, im Nachmittagsbereich werden Lernzeiten, Förderunterricht und ca. 30 verschiedene Projekte angeboten, die den regulären Fachunterricht ergänzen sowie eine qualitative Gelegenheit bieten, den Wochenablauf fördernd, attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Nach dem Mittagessen gibt es eine Spiel- und Erholungspause mit Freizeitangeboten. Insgesamt ist die Mittagspause 45 Minuten lang. Die Koordination des Ganztagsbereiches liegt ab diesem Schuljahr in den Händen von unserer neuen pädagogischen Koordinatorin, Frau Ziemann.

Unsere offene AGs (Tanz, Volleyball, Kicken + Lesen, Schülervertretung, Streitschlichtung, Bienen, Chor, orientalischer Tanz, Mofa-AG) werden ebenfalls von Regelkindern (keine GTS-Schüler) gut angenommen. Um die Aufsicht vor und auch nach der AG-Teilnahme zu gewährleisten, wurde Folgendes vereinbart (GK vom 16.05.23): Schülerinnen und Schüler der Stufe 5-6 sind verpflichtet, an Tagen, an denen sie eine offene AG bzw. die SV besuchen, ebenfalls auch die Lernzeit bzw. eine anschließende AG zu besuchen. Die

Jahrgänge 7-10 dürfen mit Einverständnis der Eltern nach Hause gehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Die Mittagessenverpflegung stellt für unsere Schülerinnen und Schüler **das Catering-„Fleischer-Fachgeschäft Fasig“** aus Sprendlingen zur Verfügung. Alle GTS Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen. Ein langer Schultag ohne eine warme Mahlzeit ist für die Kinder und Jugendlichen nicht vertretbar. Der Eigenanteil der Eltern für ein Mittagessen beträgt 4,00€. Den Restbetrag übernimmt dankenswerterweise unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abgeschlossen haben. Sollte Ihr Kind am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, Ihr Kind bis 7.30 Uhr per Sdui zu entschuldigen oder das Sekretariat (06703-9304-0) telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Der Betrag für diesen Tag wird dann zurückerstattet.

Sekretariat: Bitte beachten Sie **die neuen Öffnungszeiten**. Frau Eßer-Kukulka steht Ihnen für Nachfragen und Auskünfte von montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 12.30 Uhr gerne zur Verfügung.

Zusammenarbeit Schule-Elternhaus:

Elternabende: Liebe Eltern, schon jetzt möchten wir Sie herzlich zu den bevorstehenden Elternabenden an unserer Schule einladen. Diese finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 02.09.2025, ab 19:00 Uhr – für die Stufen 5 bis 7

Mittwoch, 03.09.2025, ab 19:00 Uhr – für die Stufen 8 bis 10

Die Elternabende bieten eine gute Gelegenheit, mit den Klassenleitungen, Fachlehrkräften, anderen Eltern sowie der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam möchten wir die schulische Entwicklung Ihrer Kinder bestmöglich begleiten und unterstützen.

Schulelternbeirat: Auch zur Wahl des neuen Schulelternbeirats laden wir Sie herzlich ein. Diese findet **am Mittwoch, 01.10.2025** statt. Die zweijährige Amtszeit des bisherigen Schulelternbeirats unter dem Vorsitz von Herrn Timo Dröschner und seiner Stellvertreterin Frau Corina Baumgart endet mit dieser Neuwahl. Der Schulelternbeirat hat eine wichtige Funktion in der Mitgestaltung schulischer Themen, der Förderung des Bildungsprozesses und der Vertretung der Interessen der Elternschaft. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium trägt er dazu bei, ein positives Lernumfeld für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Wir möchten Sie ermutigen, sich aktiv zu beteiligen: Kandidieren Sie selbst oder unterstützen Sie andere, die sich engagieren möchten. Jede Stimme zählt – und jede Beteiligung stärkt unsere Schulgemeinschaft!

Zu beiden Veranstaltungen erhalten Sie selbstverständlich rechtzeitig eine gesonderte Einladung mit allen wichtigen Details. Vielen Dank schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung!

Kommunikation: Liebe Eltern, wir wissen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus maßgeblich zum schulischen Erfolg Ihrer Kinder beiträgt. Deshalb stehen wir Ihnen bei Fragen, Anliegen oder Gesprächswünschen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen – wir sind für Sie da!

Sdui-App als verbindlicher Kommunikationsweg: Wie bereits in mehreren Elternbriefen sowie im Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2023 mitgeteilt, erfolgt die schulische Kommunikation (z. B. Elternbriefe, Mitteilungen, Kurzinfos, Tadel, Mitteilungen, Beschlüsse) ausschließlich über die Sdui-App.

Leider sind einige Eltern sowie Schülerinnen und Schüler noch nicht bei Sdui registriert. Wir bitten Sie dringend, sich schnellstmöglich anzumelden, um eine verlässliche und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Bei Fragen zur Anmeldung oder technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Einführung des digitalen Klassenbuchs: Ab diesem Schuljahr setzen wir ein digitales Klassenbuch ein – ein weiterer Schritt hin zu moderner, transparenter und effizienter Schulorganisation. Das digitale Klassenbuch bietet zahlreiche Vorteile:

- ✓ Übersicht über Fehlzeiten, Hausaufgaben, Unterrichtsinhalte und Bemerkungen
- ✓ Einsicht durch die Eltern
- ✓ Entlastung der Lehrkräfte durch digitale Dokumentation
- ✓ Reduzierung von Fehlerquellen und papierbasierten Abläufen
- ✓ Stärkung der Verantwortungsübernahme bei Schülerinnen und Schülern

Die verwendete Software erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen. Sämtliche Daten sind verschlüsselt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Wir sind überzeugt, dass diese Neuerung die Qualität unserer schulischen Arbeit weiter verbessert – und freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen auch nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung**. Wir sind telefonisch unter 06703-93040, per Sdui oder über die E-Mail-Adresse des Sekretariats info@realschuleplus-woellstein.de zu erreichen.

Bei Änderung Ihrer Wohnanschrift, Ihrer E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer teilen Sie bitte dies umgehend der Schule mit. Nur so können wir Sie immer erreichen. Vielen Dank.

Im 1. Halbjahr bieten wir **am Freitag, den 21.11.2025 einen Elternsprechtage** an. Ebenfalls wird im zweiten Halbjahr ein zweiter Elternsprechtage angeboten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das **schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft** (Gelbes Heft) soll weiterhin verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums. Sie als Eltern bitten wir, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal **am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift** im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen.

Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine **Lernschwäche/Lernschwierigkeit** macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (**Dyskalkulie**) und die Lese-Rechtschreibschwäche (**Legasthenie**).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen, bitten wir Sie, innerhalb von **drei Wochen** nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜs usw.

=> Vermerk im Zeugnis: „Die Leistung im Fach ... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die **Entscheidung** der Klassenkonferenz wird Ihnen dann digital per Sdui mitgeteilt.

Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Die Ursachen für Ausfälle sind vielfältig. Neben kurzfristigen Krankmeldungen und längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten zählen auch Beschäftigungsverbote im Rahmen von Schwangerschaften, verpflichtende Fortbildungen sowie schulische Veranstaltungen und weitere dienstliche Verpflichtungen dazu.

Aufgrund begrenzter Vertretungsreserven gelingt es nicht immer, alle Ausfälle durch Fachunterricht zu kompensieren. In enger Abstimmung mit dem Schulelternbeirat wurde daher vor einiger Zeit die Regelung getroffen, dass Klassen bei sehr hohem Vertretungsanteil (mehr als 50 % des Tages) ganztägig zu Hause bleiben können. Selbstverständlich bieten wir in diesen Fällen eine schulische Betreuung für Kinder an, die nicht zu Hause betreut werden können. Melden Sie bitte Ihr Kind in solchen Fällen **zur Betreuung** bei der jeweiligen Klassenleitung per Sdui oder über das Sekretariat an.

Wir sind sehr bemüht, Unterrichtsausfälle entweder ganz zu vermeiden oder – falls dies nicht möglich ist – so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler sinnvoll betreut oder von qualifizierten Vertretungskräften unterrichtet werden. Leider stehen uns hierbei – wie vielen Schulen – nur begrenzte personelle Ressourcen zur Verfügung.

Aktuell setzen wir unter anderem folgende Maßnahmen um:

- ✓ Gezielte Planung von Vertretungsreserven innerhalb des Kollegiums
- ✓ Einsatz zusätzlicher Vertretungskräfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (aktuell zwei PES-Kräfte)
- ✓ Enge Koordination im Kollegium nach dem schulischen Vertretungskonzept
- ✓ Gemeinsame Wandertage und Fahrten innerhalb der Jahrgangsstufen, um parallele Ausfälle zu bündeln und die Auswirkungen auf andere Klassenstufen zu minimieren.

Sicherstellung der Lerninhalte trotz Ausfällen: Uns ist es sehr wichtig, dass trotz aller Herausforderungen die fachlichen Inhalte in angemessener Qualität vermittelt werden. Die Lehrkräfte priorisieren die zentralen Lernziele und planen den Unterricht so, dass versäumte Inhalte möglichst zeitnah nachgeholt oder auf andere Weise systematisch aufgearbeitet werden können. Besonders in entscheidenden Jahrgangsstufen wird sorgfältig darauf geachtet, dass keine fachlichen Lücken entstehen, die den weiteren Lernverlauf beeinträchtigen könnten.

In vielen Fällen werden wesentliche Themen im Fachunterricht erneut aufgegriffen oder in anschließenden Lernsequenzen gezielt vertieft und intensiviert. Darüber hinaus werden die vorgesehenen Lerninhalte durch ergänzende Maßnahmen ausgeglichen, wie beispielsweise kompensierende Förderangebote, digitale Lernaufgaben, projektorientiertes Lernen oder individuelle Unterstützung. So stellen wir sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden und den Anschluss halten können.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern haben bereits bei der Anmeldung entschieden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glatteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, entschuldigen Sie bitte Ihr Kind per Sdui.

Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen sind die Schulregeln festgelegt. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt. Mit Ihrer Unterschrift im Gelben Heft bitten wir Sie, die Kenntnisnahme sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung zu bestätigen. Vielen Dank!

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung** (keine bauchfreien T-Shirts, keine Spaghettiträger u.ä.) Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys/Smartphones (grundsätzlich) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schule **haftet nicht** für die Wertsachen (Handys, Geldbeutel u.ä.) Ihrer Kinder. Diese sollen nach Möglichkeit sicher in der Tasche oder auch im Schließfach verstaut werden. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich **nicht im Schulgebäude** aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer. Bei Missachtung kann möglicherweise Ihr Kind eines Diebstahls verdächtigt werden. In

diesem Fall finden viele unangenehme Gespräche und Klärungen statt. Möglicherweise werden in diesen Fällen auch Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude nicht verlassen** werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol**. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

Das **Mitbringen gefährlicher und unerlaubter Gegenstände** sowie das Rauchen in der Nähe des Schulgeländes sind ebenfalls nicht erlaubt. Dies stellt nicht nur eine Verletzung der Schulordnung dar, sondern gefährdet auch die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler.

Nach einer Abstimmung mit dem **zuständigen Ordnungsamt** möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden. Im Falle wiederholter Verstöße Ihres Kindes gegen die festgelegten Regeln der Haus- und Schulordnung behalten wir uns vor, **eine Mitteilung an das Jugendamt, die Jugend- und Drogenberatungsstelle oder sogar eine Anzeige bei der Polizei** zu erstatten. Selbstverständlich werden Sie als Erziehungsberechtigte im Vorfeld informiert.

Um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken und gemeinsam eine positive schulische Umgebung zu fördern, appellieren wir an Ihre Mithilfe:

- ✓ Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Bedeutung von Höflichkeit, Rücksichtnahme und dem respektvollen Umgang miteinander. Ermutigen Sie Ihr Kind zu einem respektvollen Verhalten auf dem Schulweg und insbesondere im Bus, indem es Rücksicht auf Mitreisende nimmt.
- ✓ Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Wichtigkeit, die festgelegten Regeln des schulischen Zusammenlebens einzuhalten.
- ✓ Ihr Kind sollte beim Schulbeginn unverzüglich den Schulhof aufsuchen, da wir hier eine angemessene Aufsicht gewährleisten können.
- ✓ Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände bzw. das Gebäude nicht verlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Nutzung der Sanitäranlagen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass unsere gemeinschaftlich genutzten Toiletten nicht von allen Schülerinnen und Schülern mit der nötigen Sorgfalt und Rücksichtnahme benutzt werden. Verunreinigungen, Beschädigungen und respektloser Umgang mit dem gemeinsamen Raum sind für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Reinigungskräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler, belastend und nicht tolerierbar.

Trotz bereits eingeführter Maßnahmen wie der Schlüsselvergabe, dem Führen von Besuchlisten und verstärkter Aufsicht, sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Bei der Gesamtkonferenz vom 15. Mai 2025 wurde wiederholt die belastende Situation besprochen und eine weitere **verbindliche Toilettenregelung** beschlossen:

- ✓ Ein Toilettengang während der Unterrichtszeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.
- ✓ Die Abwesenheit wird inklusive Zeitangabe im Klassenbuch dokumentiert.
- ✓ Beim Verlassen des Klassenraums muss das Handy auf dem Lehrerpult abgelegt werden.
- ✓ Während des Unterrichts dürfen ausschließlich die Toiletten der Jahrgangsstufen 5–7 (Zugang über den Schulhof) genutzt werden.
- ✓ Vor und nach dem Toilettenbesuch müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat anmelden und sich in die entsprechende Liste eintragen.
- ✓ Die Toilettentür zum Schulhof (Jungen/Mädchen, Klassen 5–7) soll durchgehend offenbleiben, um die Aufsicht zu erleichtern.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den Schultoiletten. Sauberkeit, Hygiene und Rücksichtnahme sind wichtige Grundlagen für ein gutes Miteinander – in der Schule und darüber hinaus. Wir möchten uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Verständnis und Ihre aktive Unterstützung bedanken. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass unsere Schule ein sicherer und angenehmer Ort für alle Schülerinnen und Schüler bleibt.

Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparangen entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigten Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei **mehrfacher Elternentschuldigung** kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

Regelmäßiger Schulbesuch

Der regelmäßige Schulbesuch ist von entscheidender Bedeutung für **die Bildung und persönliche Entwicklung** unserer Schülerinnen und Schüler. Jeder Tag in der Schule bietet wertvolle Lernmöglichkeiten, soziale Interaktion und die Chance, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln. Wir möchten daher darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass Ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass gelegentliche Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen unvermeidlich sein können.

Sollte Ihr Kind fehlen, **entschuldigen Sie Ihr Kind** bis spätestens 7.30 Uhr per Sdui oder über das Sekretariat. Nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.10.2023 dürfen Sie Ihr Kind per Sdui / E-Mail oder handschriftlicher Entschuldigung entschuldigen. Eine persönliche Unterschrift wird nicht mehr verlangt.

Ab dem vierten Fehltag in Folge muss der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Nach §37(1) ÜSchO kann auch **bei einzelnen Fehltagen** die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, verlangt werden. Selbstverständlich werden Sie im Vorfeld sowohl schriftlich als auch in einem besonderen Gespräch mit der Klassenleitung oder/und Schulleitung informiert.

Pünktlichkeit: Um einen ungestörten Unterricht gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle **Schülerinnen und Schüler pünktlich** am Lernort Schule ankommen. Wir sind ständig im Gespräch mit den jeweiligen Busunternehmen, dass auch von deren Seite die Pünktlichkeit gewährleistet wird. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind eventuell einen früheren Bus nimmt, um pünktlich und vor allem in einem nicht überfüllten Bus zur Schule befördert wird.

Verfahrensweisen bei Abwesenheiten Ihrer Kinder: Die Vorgehensweisen bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen in der Schule wurden gründlich überprüft und aktualisiert. Diese Evaluation erfolgte nach intensiven Gesprächen und ausführlicher Beratung mit verschiedenen Gremien, darunter der Schulausschuss und der Schulleiterbeirat. Zudem fand eine Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) statt. In der 1. Gesamtkonferenz am 10. Oktober 2023 wurden die Ergebnisse detailliert besprochen. Diesem Schreiben wird eine Übersicht der Handlungsschritte beigefügt, die bei Fehlzeiten Ihrer Kinder in der Schule angewendet werden. Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind und zur Klärung eventueller Fragen beitragen. (Siehe Anlage 1)

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

Direkte Fehlzeiten vor oder auch im Anschluss an die Ferienzeiten müssen nach der Schulordnung immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden oder vor Ferienbeginn schriftlich mit einer ausführlichen Begründung eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden. Gegebenenfalls sind wir gehalten, einen Antrag auf Erteilung **eines Bußgeldbescheides** zu stellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Soziale Netzwerke

WhatsApp-Kommunikation: Sowohl Sie, liebe Eltern, als auch Ihre Kinder nutzen die sozialen Netzwerke als eine Informationsplattform. Wir möchten nun darauf hinweisen, dass das Nutzen dieser Mittel von den Kindern erst einmal gelernt werden muss. Da die WhatsApp Nutzungsbedingungen (Stand 16.02.2024) ein Mindestalter von 13 Jahren festlegen, ist die Nutzung für jüngere Kinder nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die Gefahren im Netz sowie Problematiken, die daraus entstehen, mit Ihren Kindern zu thematisieren.

Des Weiteren möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf **wichtige Informationen** des Bildungsministeriums richten. Im Anhang finden Sie Unterlagen zur Prävention der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes **kinder- und jugendpornographischer Inhalte** (Informationsschreiben_BM_§184b StGB und §184c StGB; Stand: 09.10.2023). Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und Beachtung. (Siehe Anlage 2)

Es ist sehr wichtig, bestimmte Inhalte keinesfalls zu akzeptieren, weiterzuleiten oder zu speichern. Wir bitten Sie, folgende Punkte im Umgang mit solchen Inhalten unbedingt zu beachten:

- 1. Nicht teilen bzw. zusenden lassen!**
Bilder und Videos, die kinder- und jugendpornographische Inhalte zeigen, dürfen niemals weitergeleitet werden!
- 2. Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots!** Keine Kopien, Downloads bzw. Screenshots zur Beweissicherung anfertigen. Auch hiermit machen Sie sich strafbar!
- 3. Melden!**
Bitte melden Sie solche Inhalte unverzüglich und löschen Sie diese nicht. Jede Meldung ermöglicht Opferschutz!

Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter *Service -> Anmeldeformulare* zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Förderverein

Der Förderverein setzt sich zum Ziel, die schulische Umgebung unserer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie uns, Projekte und Initiativen zu realisieren, die direkt den Bildungsalltag bereichern. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden können wir Arbeitsgemeinschaften wie Mofa- und Tanz-AG, Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel, Exkursionen, Studienfahrten nach England oder Frankreich, Workshops und vieles mehr finanzieren.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist offen für Eltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und alle, die sich mit unserer Schule verbunden fühlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €, aber selbstverständlich sind auch höhere Beiträge oder Spenden willkommen, um unsere Ziele bestmöglich zu erreichen.

Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage unter **Wer wir sind -> Förderverein**.

Ausgefüllt können Sie es digital als Bild an das Sekretariat der Schule oder direkt an den Förderverein schicken. Das Original geben Sie bitte über Ihr Kind im Sekretariat ab. Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein und **unterstützen Sie** somit die besonderen Projekte unserer Schule und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler!!!

Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen. Das Unternehmen AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat oder auch online unter **www.astradirekt.de** erhältlich. Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Termine für das 1. Halbjahr 2025/2026

Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen **keine Ganztagsschule** statt. Für diese Tage werden alle Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, vom Essen abgemeldet. Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert! Selbstverständlich bieten wir in diesen Fällen eine schulische Betreuung für Kinder an, die nicht zu Hause betreut werden können. Melden Sie bitte Ihr Kind zu Betreuung bei der jeweiligen Klassenleitung per Sdui oder über das Sekretariat an.

Praktika und Berufsorientierung: Das einwöchige **Praktikum der 9. Klassen:** In der Woche vom 02.02.2026 bis 06.02.2026 findet das reguläre einwöchige Praktikum unserer 9. Klassen statt. Wichtige Informationen hierzu werden zum richtigen Zeitpunkt zugeschickt.

Wie in den Jahren davor bieten wir auch den Zehntklässlerinnen und Zehntklässlern in dieser Zeit eine Möglichkeit für ein zusätzliches Praktikum an. Die Teilnahme an diesem Praktikum ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme besteht Schulbesuchspflicht. Selbstverständlich unterstützen wir die Lernenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsbetrieb bzw. einer geeigneten Einrichtung. In dieser Zeit besteht Versicherungsschutz durch die Schule.

In den Wochen vom **16.03.2026 bis 27.03.2026** findet das reguläre zweiwöchige **Praktikum unserer 8. Klassen** statt. (Beschluss der GK vom 15.05.2025). Im Anschluss an dieses Praktikum bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen die freiwillige Teilnahme **am Projekt „Praxistag“** an. Diese Schülerinnen und Schüler werden an einem Tag der Woche im Zeitraum zwischen den Osterferien im 8. Schuljahr und den Herbstferien im 9. Schuljahr in einem Betrieb arbeiten, um so eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Wir bitten Sie, Ihr Kind aktiv bei der Suche nach einem geeigneten Praxistagplatz zu unterstützen. Bitte achten Sie darauf, dass der ausgewählte Betrieb Ausbildungsmöglichkeiten bietet, um einen maximalen Lernerfolg sicherzustellen.

Am Donnerstag, den 25.09.2025 findet ein Projekttag - „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ - „Zukunft läuft“ statt. Dieses Beratungsangebot wird von Expertinnen und Experten aus der Berufsberatung, dem Handwerk, der Wirtschaft und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Jugendlichen des 8. Schuljahres sowie deren Eltern werden über Ausbildungsmöglichkeiten bzw. weiterführende Schulen ausführlich informiert. Die Teilnahme an diesem Infoabend ist verpflichtend. Eine Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig in einem gesonderten Brief.

Tag der offenen Tür am Samstag, 29. November: Es finden unterschiedliche Aktivitäten und Präsentationen statt. Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag, an dem Ihre Kinder keinen Unterricht haben.

Ferien	Zeitraum
Herbstferien	13.10.2025 - 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 07.01.2026
Osterferien	30.03.2026 – 10.04.2026
Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag:	16.02.2026	Freitag nach Christi Himmelfahrt:	15.05.2026
Fastnachtsdienstag:	17.02.2026	Freitag nach Fronleichnam:	05.06.2026

Verlängerung der Faschingsfeiertage

Freitag:	13.02.2026	Mittwoch:	18.02.2026
----------	------------	-----------	------------

August 25	
Mo. 18.08.2025	1. Schultag nach den Sommerferien
	Aufnahmefeier für die neuen 5. Klassen, 10.15 Uhr in der Turnhalle
Mo. 18.08.25 - Mi. 20.08.25	Orientierungstage alle Klassenstufen, Extra-Plan
Di.- Fr. 26.08.25-29.08.25	Projekt "Teambildung", Klasse 5a/5b/5c/5d
September 25	
Di. 02.09.2025	Elternabende, Klassen 5 - 7 ab 19.00 Uhr
Mi. 03.09.2025	Elternabende, Klassen 8 - 10 ab 19.00 Uhr
Di. 23.09.2025	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Do. 25.09.2025	BO Eltern- und Schülerabend "Zukunft läuft", 8. Klassen (18.00 Uhr, Turnhalle)
Oktober 25	
Mi. 01.10.2025	Wahl des Schulelternbeirates; 1. SEB Sitzung
Fr. 03.10.2025	Tag der Deutschen Einheit (frei)
Mi. 08.10.25/Do. 09.10.25	Fototermin alle Klassen
Fr. 10.10.2025	1. gemeinsamer Wandertag SJ 2025-26
Fr. 10.10.2025	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien
Mo. 13.10.25 - Fr. 24.10.25	Herbstferien
Mo. 27.10.2025	erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 27.10.25 - Do. 30.10.25	"Gemeinsam Klasse sein", Projekt 5. Klassen
November 25	
Mi. 12.11.2025	2. SEB Sitzung, 19.00 Uhr im MZR
Fr. 14.11.2025	"Schule macht fit", Projekttag für die Grundschulen
Fr. 21.11.2025	1. Elternsprechtag, 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 29.11.2025	Tag der offenen Tür
Dezember 25	
Fr. 05.12.2025	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Di. 09.12.2025	Theater "Requisit", Suchtprä.- Projekt 9./10. Stufe
Sa. 13.12.25 - So. 14.12.25	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Fr. 19.12.2025	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Mo. 22.12.25 - Mi. 07.01.26	Weihnachtsferien
Januar 26	
Do. 08.01.2026	Erster Unterrichtstag n. d. Weihnachtsferien
Fr. 09.01.2026	Auslage Notenlisten
Mi. 21.01.2026	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Do. 22.01.2026	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Fr. 30.01.2026	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss
2. HJ 25-26	
Mo. 02.02.26 - Fr. 06.02.26	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ (Telefonische Betreuung)
Mo. 02.02.26 - Fr. 06.02.26	Profil AC 7. Klassen
Mo. 09.02.2026	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Do. 05.02.26 - Sa. 07.02.26	Anmeldungen 5. Klassen 26 - 27
Do. 05.03.26 - Fr. 06.03.26	Nachtermin Anmeldungen 5. Klassen SJ 26 - 27
Mo. 16.03.26 - Fr. 27.03.26	Praktikum 8. Stufe

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de einsehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein neues Schuljahr liegt vor uns – voller Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Wir wünschen Ihnen und euch allen **einen guten Start sowie ein erfolgreiches, lehrreiches und harmonisches Schuljahr 2025/2026.**

Auch in diesem Jahr wird es wieder zahlreiche Projekte, Aktionen und Veranstaltungen geben, die über den regulären Unterricht hinaus wichtige Impulse setzen und das Lernen in unserer Schulgemeinschaft lebendig gestalten. Ob im Fachunterricht, bei außerunterrichtlichen Angeboten oder im sozialen Miteinander - **jeder und jede ist eingeladen**, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind überzeugt: Nur im **Miteinander von Elternhaus und Schule** – getragen von gegenseitigem **Vertrauen, Offenheit und Unterstützung** – können unsere Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial entfalten und ihre schulische wie persönliche Entwicklung **positiv gestalten**.

Starten wir doch gemeinsam auch in dieses Schuljahr aktiv, engagiert und mit Zuversicht, dann kann aus Schule mehr werden als nur Unterricht: **ein Ort des Lernens, der Begegnung, des Wachsens und der Orientierung.**

Wir **freuen uns** auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen allen **ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2025/2026!**

Im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein



Elena Seiler
(Schulleiterin)

Rückmeldung zum 1. Elternbrief SJ 2025/2026

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Briefes per SdUI bis **zum Freitag, den 06.09.2025.**

Anlagen

Anlage 1: Handlungsschritte bei Fehlzeiten RS+ Wöllstein

Anlage 2: Informationsschreiben_BM_§184b StGB und §184c StGB; Stand: 09.10.2023